



**Jahresbericht
der Servicestelle
für Täterarbeit Rheinland-Pfalz
2009**

Träger:
Opfer- und Täterhilfe e. V.
Erthalstraße 2
55118 Mainz

Telefon: 06131 / 287 77 79
Mobil: 0178 / 287 77 10
E-Mail: servicestelle@contra-haeusliche-gewalt.de

**gefördert durch das
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz**

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorwort	4
2. Statistische Auswertung der Daten der Beratungsstellen	6
2.1. Falleingänge	6
2.1.1. Falleingänge landesweit	6
2.1.2. Regionale Auswertungen der Falleingänge	6
2.2. Zugangswege	7
2.2.1. Zugangswege landesweit absolut	7
2.2.2. Zugangswege landesweit relativ	8
2.2.3. Regionale Auswertungen der Zugangswege	8
2.2.4. Zugangswege weiblicher Klienten	14
2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen	14
2.4. Soziobiografische Daten der Klienten	17
2.4.1. Geschlecht	17
2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten	18
2.4.3. Arbeitssituation der Klienten	18
2.4.4. Kinder	19
2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten	19
2.4.6. Familienstand der Klienten	20
2.4.7. Wohn- bzw. Beziehungssituation der Klienten	21
3. Aktivitäten	22
4. Ausblick	23

0. Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AG	Amtsgericht
BAG TäHG	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
BWH	Bewährungshilfe
GH	Gerichtshilfe
GesB	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
FamG	Familiengericht
JA	Jugendamt
KH	Bad Kreuznach
KL	Kaiserslautern
KO	Koblenz
LD	Landau
LG	Landgericht
LU	Ludwigshafen
MZ	Mainz
PI	Pirmasens
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RIGG	Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TAE	Täterarbeitseinrichtung
TR	Trier

1. Vorwort

Im Jahr 2004 starteten das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz und die Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. in Mainz ein Pilotprojekt zur Täterarbeit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Das Ministerium folgte damit der Empfehlung des „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG).

Nach erfolgreicher Projektphase in Mainz erfolgte 2007 die Ausweitung auf Landesebene. Neben der bis zu diesem Zeitpunkt bereits eigenständig arbeitenden Einrichtung in Landau haben sechs freie Träger den Zuschlag bekommen, in den jeweiligen Landgerichtsbezirken eine Täterarbeitseinrichtung zu etablieren. Gemäß den Förderrichtlinien des Ministeriums des Innern und für Sport hat sich der Träger mit einem Eigenanteil von mindestens 10% an den Projektkosten zu beteiligen.

Seitdem existieren acht Täterarbeitseinrichtungen, die in Bad Kreuznach (KH), Kaiserslautern (KL), Koblenz (KO), Landau (LD), Ludwigshafen (LU), Mainz (MZ), Pirmasens (PI) und Trier (TR) ansässig sind.

Nach Beginn der landesweiten Tätigkeit haben sich die Einrichtungen im Rahmen der Konsolidierung auf einen gemeinsamen Namen und ein gemeinsames Logo geeinigt:



Selbstmotivierten Klienten soll durch die damit getroffene allgemeine Aussage der Zugang zu den Beratungsstellen erleichtert werden. Der Begriff „Täterarbeitseinrichtung“ wird weiterhin verwendet.

Zusätzlich wurde eine zentrale Servicestelle (Servicestelle für Täterarbeit RLP) eingerichtet, die bei der Opfer- und Täterhilfe e.V. angesiedelt und in Mainz ansässig ist. Die Servicestelle für Täterarbeit RLP hat u.a. eine koordinierende und unterstützende Funktion für alle acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ und dient dem Ministerium des Innern und für Sport als zentraler Ansprechpartner.

Täterarbeit erlangte in den letzten Jahren nicht nur auf Landesebene zunehmend an Bedeutung. Auch auf Bundesebene wird eine wachsende Zahl von Täterarbeitseinrichtungen verzeichnet. 2007 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft "Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V." (BAG TäHG) gegründet, die Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern in Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt erarbeitet hat (vgl.: www.bag-taeterarbeit.de). Alle dem Projekt „Contra Häusliche Gewalt!“ zugehörigen acht Beratungsstellen sowie die Servicestelle für Täterarbeit RLP sind Mitglied der BAG TäHG.

Mit Täterarbeit wurde eine wichtige Lücke in der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschlossen. Ziele der Täterarbeit sind u.a. die Verbesserung des Opferschutzes, Gewaltprävention sowie das Bewirken einer Verhaltensänderung beim Täter.

Täterarbeit findet im Kontext einer regionalen Vernetzung statt und folgt einem konfrontativen verhaltensorientierten Ansatz mit dem Ziel, gewalttätiges Verhalten zu beenden. Die Täter sollen möglichst frühzeitig in ein Beratungsangebot eingebunden werden, um entsprechend intervenieren zu können. Kernstück der Arbeit mit den Tätern ist ein „Soziales Gruppentraining“ über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten.

Neben fremdmotivierten Tätern, d.h. durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaft zugewiesene Täter, gehören selbstmotivierte Täter, die auf Empfehlung kooperierender Institutionen die Beratungsstellen aufsuchen bzw. so genannte Selbstmelder, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstellen finden, zur Zielgruppe der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“. Die selbstmotivierten Klienten sind sehr hilfreich für den Gruppenprozess, da sie Eigenmotivation zur Verhaltensänderung mitbringen und dadurch häufig motivierend auf Teilnehmer mit justizieller Auflage bzw. Weisung wirken.

Die größte inhaltliche Herausforderung für die pädagogisch und psychologisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ besteht in der Herstellung eines für den Beratungsprozess notwendigen persönlichen Vertrauensverhältnisses, dabei aber zugleich offen und konfrontativ mit der Gewalttat umzugehen.

Die im Folgenden dargestellten statistischen Auswertungen basieren auf Grundlage der Daten, die von den einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ eigenverantwortlich erfasst und der Servicestelle zugeliefert werden. Die Servicestelle hat die Aufgabe, diese Daten zu kumulieren und daraus den Jahresbericht zu erstellen.

2. Statistische Auswertungen der Daten der Beratungsstellen

2.1. Falleingänge

2.1.1. Falleingänge landesweit

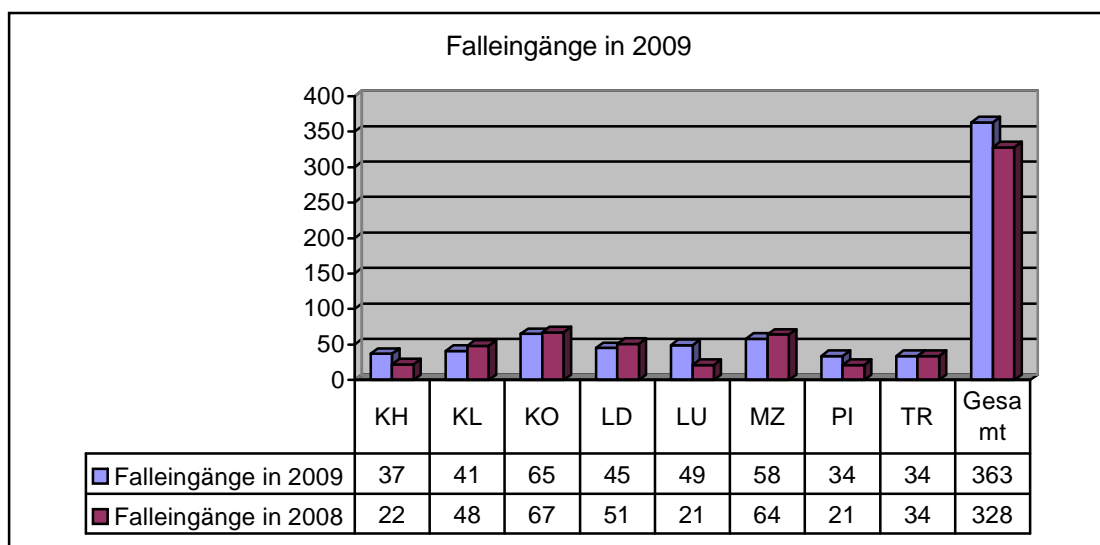
Die acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ verzeichneten im Jahr 2009 insgesamt 363 Falleingänge (2008: 328, 2007: 181¹). Sie haben darüber hinaus noch 100 laufende Fälle aus dem Vorjahr zum Abschluss geführt. Somit wurden im Jahr 2009 463 Fälle von den Täterarbeitseinrichtungen bearbeitet.

Im Jahr 2009 wurden ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 (PKS) 9.143 der insgesamt 283.162 Straftaten als Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) registriert. Damit kam es zu einem Anstieg um 99 Fälle (+1,1%). 2008 war bereits ein Anstieg um 515 Fälle (+6,0%) verzeichnet worden.

Der Anteil der GesB an den registrierten Straftaten ist gegenüber 2008 von 3,1% auf 3,2% angewachsen.

Das seit einigen Jahren erfolgreich laufende RIGG-Projekt hat hierbei sicherlich durch die breite Öffentlichkeitswirkung, die Präventionsarbeit aller Beteiligten und das Herauslösen des Themas GesB aus der Tabuzone seinen Beitrag geleistet. Damit dürfte eine deutliche Aufhellung des so genannten Dunkelfelds einhergehen. Dies bedeutet, dass die in der PKS zu verzeichnenden Anstiege nicht einem realen Anstieg der begangenen Kriminalität entsprechen, sondern ein größerer Anteil der begangenen, aber bislang nicht bekannt gewordenen Kriminalität in das Hellfeld gelangt ist.

2.1.2. Regionale Auswertungen der Falleingänge



Wie aus der Darstellung erkennbar ist, entwickelten sich die Fallzahlen in 2009 in den Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“, die in der Regel mit einer Beratungsfachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von einer ½ Stelle ausgestattet sind, im Vergleich zum Vorjahr ansteigend. Die dargestellten Fallzahlen deuten darauf hin, dass die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zunehmend bekannter werden und die Zugänge nicht nur über formale bzw. juristische Zuweisungen erfolgen (siehe 2.2.).

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass sechs Täterarbeitseinrichtungen im Laufe des Jahres 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Zugänge der Täterarbeitseinrichtungen Mainz und Landau, die bereits länger bestanden haben, wurden ab dem 01.01.2007 in dieser Statistik erfasst.

Es haben sich große Unterschiede bzgl. der Falleingänge in den einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ergeben. Das Jahr 2009 diente weiterhin der Implementierung der Beratungsstellen in das Gesamtsystem RIGG sowie der Konsolidierung. Die dafür benötigte Zeit sollte diesen trotz allem noch neuen Projekten zugewilligt werden.

Im Folgenden werden die Falleingänge des Jahres 2009 der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ differenziert nach den jeweiligen Zugangswegen dargestellt.

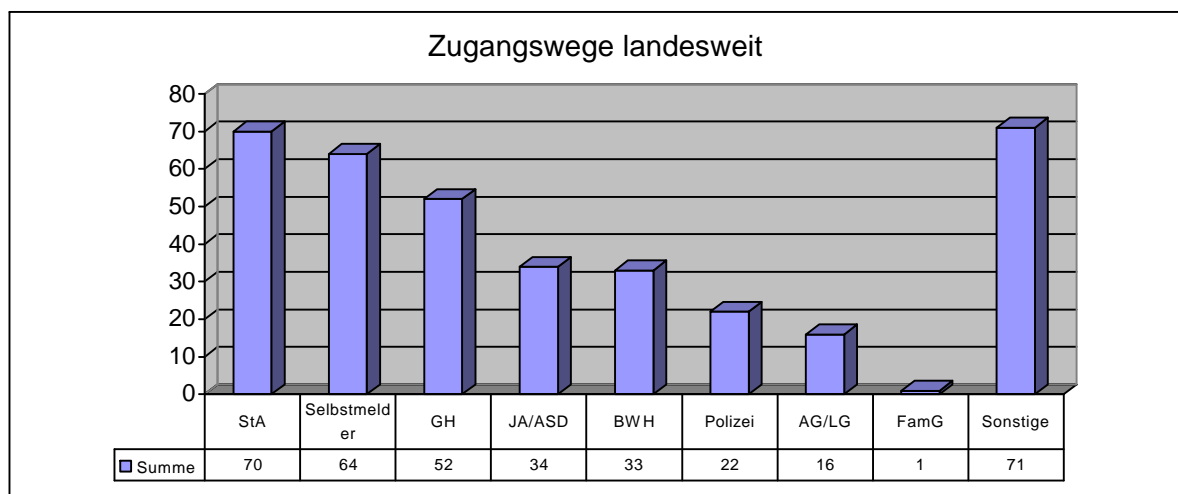
2.2. Zugangswege

Der Zugangsweg beschreibt auf welchem Weg die Klienten (durch Zuweisung bzw. auf Empfehlung einer Institution oder aus eigenem Antrieb) zur Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefunden haben. Um Doppelnennungen zu vermeiden wurden nur die Erstzugangswege erfasst.

In den einzelnen Landgerichtsbezirken haben sich den regionalen Erfordernissen entsprechende Kooperationsnetzwerke entwickelt. Vor Ort wurden Informationsgespräche mit den verschiedenen Kooperationspartnern geführt, um die Akzeptanz für die Täterarbeit zu fördern sowie die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ transparent zu machen. Ein regelmäßiger, persönlicher Austausch sowie die kontinuierliche Kontaktpflege zu den verschiedenen Stellen und Institutionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“, der stets gepflegt und intensiviert werden sollte, da eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung für die Arbeit unerlässlich ist.

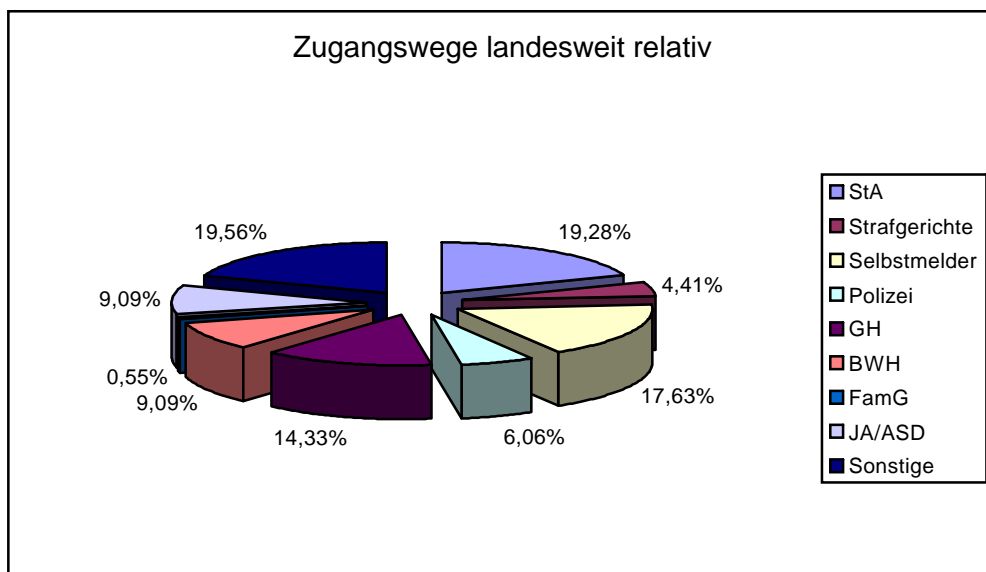
Im Folgenden werden die landesweiten Zugangswege dargestellt und anschließend nach regionaler Auswertung der jeweiligen Beratungsstellen differenziert.

2.2.1. Zugangswege landesweit absolut



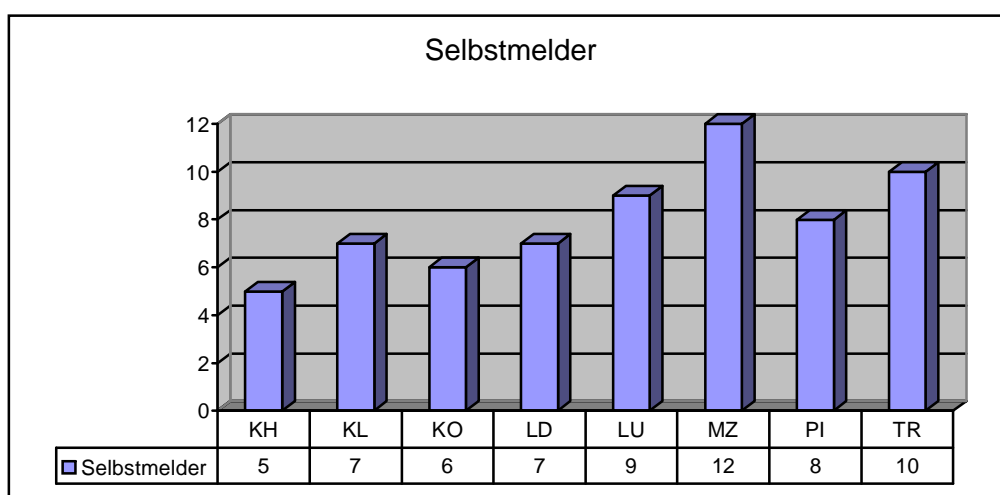
Betrachtet man die Zugangswege über die Staatsanwaltschaft und die Gerichte, zeigt sich, dass insgesamt 86 Klienten aufgrund justizieller Weisungen und Auflagen in die Beratungsstellen kamen.

2.2.2. Zugangswege landesweit relativ



Aus Sicht der Beraterinnen und Berater ist es erfreulich, dass 17,63% der Klienten so genannte Selbstmelder sind. 6,06% der Klienten sind dem Hinweis der Polizei zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt. Landesweit stellen die Zugänge über „Sonstige“ mit 19,56% den größten Anteil dar (Erläuterungen hierzu siehe Punkt 2.2.3. Zugang über Sonstige). Die Zuweisung über die Staatsanwaltschaft nimmt mit 19,28% im Gegensatz zum Vorjahr (N=24,7) nur noch den zweitgrößten Anteil ein. Regional betrachtet wird lediglich in einzelnen Landgerichtsbezirken nennenswert von der Staatsanwaltschaft zugewiesen (vgl. dazu Punkt 2.2.3. Zugang über die Staatsanwaltschaft). Der Anteil der Gerichtshilfe stieg mit 14,33% im Vergleich zum Vorjahr (N=9,8) deutlich an.

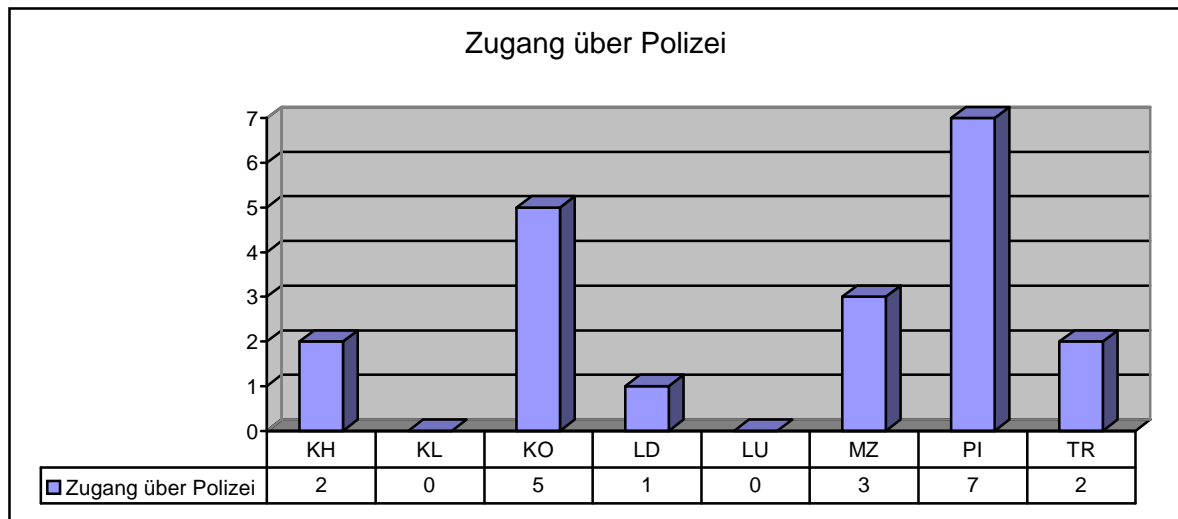
2.2.3. Regionale Auswertungen der Zugangswege



Unter so genannten Selbstmeldern versteht man Klienten, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben (insgesamt 64). Sie haben weder eine justizielle Auflage noch kommen sie auf Empfehlung eines Kooperationspartners. Diese Klienten wurden u.a. über Informationsmaterial, Presse, Internet bzw. Empfehlungen aus dem privaten Umfeld auf die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ aufmerksam.

Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Selbstmelder eine hohe eigene Motivation zur Verhaltensänderung besitzen. Oft kommt die Motivation von der Partnerin, die die Teilnahme des Partners an einem Trainingsprogramm als letzten Ausweg vor der Trennung sieht. Für die Gruppendynamik sind die so genannten Selbstmelder sehr hilfreich, da sie Teilnehmern mit Auflagen bzw. Weisungen vor Augen führen können, dass sich eine aktive Teilnahme lohnen kann und auch eigene Ziele und Verbesserungen des Konfliktverhaltens nachhaltig erarbeitet werden können. Die Anzahl der Selbstmelder liegt in einzelnen Landgerichtsbezirken weit über dem Durchschnitt.

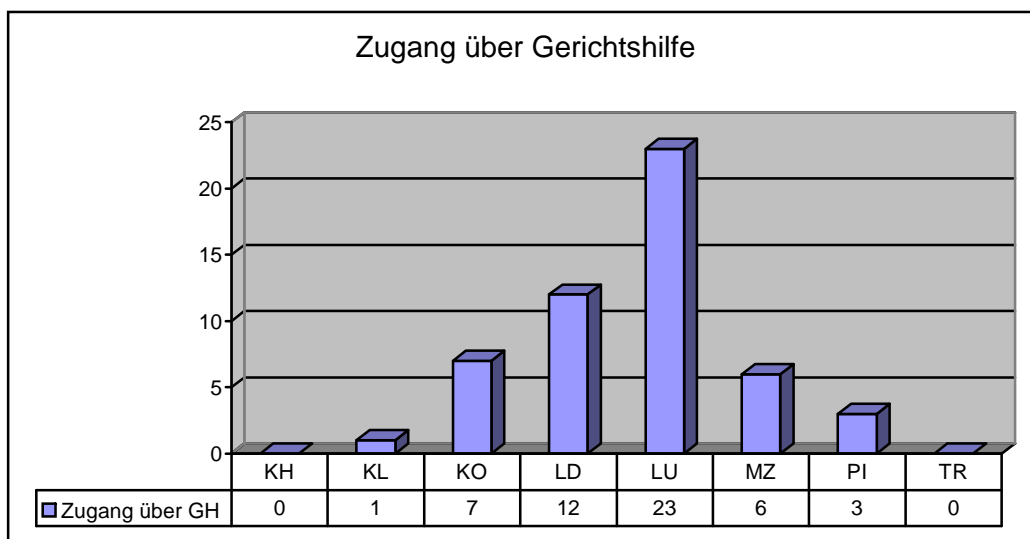
Der im Vergleich zum Vorjahr (N=49) zu verzeichnende deutliche Anstieg der Selbstmelder lässt auf einen größer gewordenen Bekanntheitsgrad der TAEs im Land schließen. Dies ist u.a. einer effektiven und intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen zu verdanken.



Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den GesB-Koordinatoren der Polizeiinspektionen ist für die Täterarbeit von großer Bedeutung. Die Polizei ist in vielen Fällen die erste staatliche Interventionsinstanz.

Täter sind kurz nach dem Tatgeschehen höher motiviert, ihr Verhalten zu ändern und sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Ein landesweites einheitliches Konzept der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ist derzeit in Erstellung.

Insgesamt 20 Klienten sind dem Hinweis der Polizei zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt. Der Vergleich zum Vorjahr (N=43) zeigt einen deutlichen Rückgang dieses Zugangswegs.

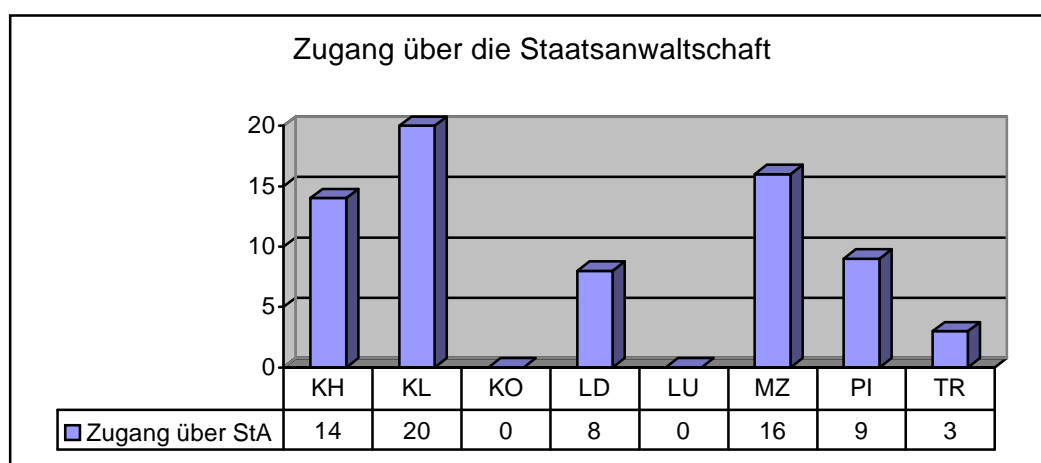


Staatsanwaltschaft und Strafgerichte können die Gerichtshilfe (vgl. §§ 160 III und 463 d StPO) in allen Verfahrensstadien beauftragen.

Eine standardisierte Beauftragung der Gerichtshilfe (im Sinne einer Clearing-Stelle) in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wäre eine wesentliche Bereicherung für die Täterarbeit. Die Gerichtshilfe kann mit Täter und Opfer Kontakt aufnehmen und deshalb die Situation sowie einen spezifischen Beratungsbedarf ausgewogen beurteilen.

Im Landgerichtsbezirk Landau werden bereits alle Vorgänge in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen von der Staatsanwaltschaft unmittelbar der Gerichtshilfe zugeleitet, um einen Bericht u.a. zur aktuellen Beziehungssituation erstellen zu lassen. Dabei wird von der Gerichtshilfe auch eine Einschätzung darüber getroffen, ob seitens der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Auflage/Weisung für den Täter erteilt werden sollte.

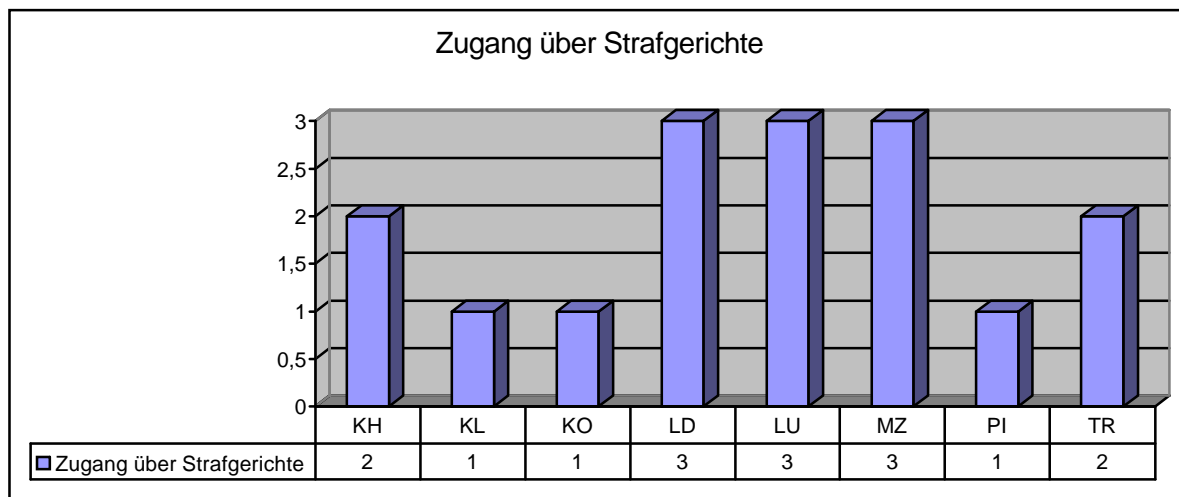
Die hier aufgeführten insgesamt 52 Zugänge über die Gerichtshilfe sind im Vorfeld einer justiziellen Verfügung zu verstehen und haben daher Empfehlungscharakter.



Die Staatsanwaltschaft hat u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung) entsprechende Auflagen/Weisungen zu erteilen. In einzelnen Landgerichtsbezirken erfolgten die Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft (insgesamt 70) regelmäßig und tendenziell ansteigend. In anderen Landgerichtsbezirken erfolgten Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft eher kaum bis gar nicht.

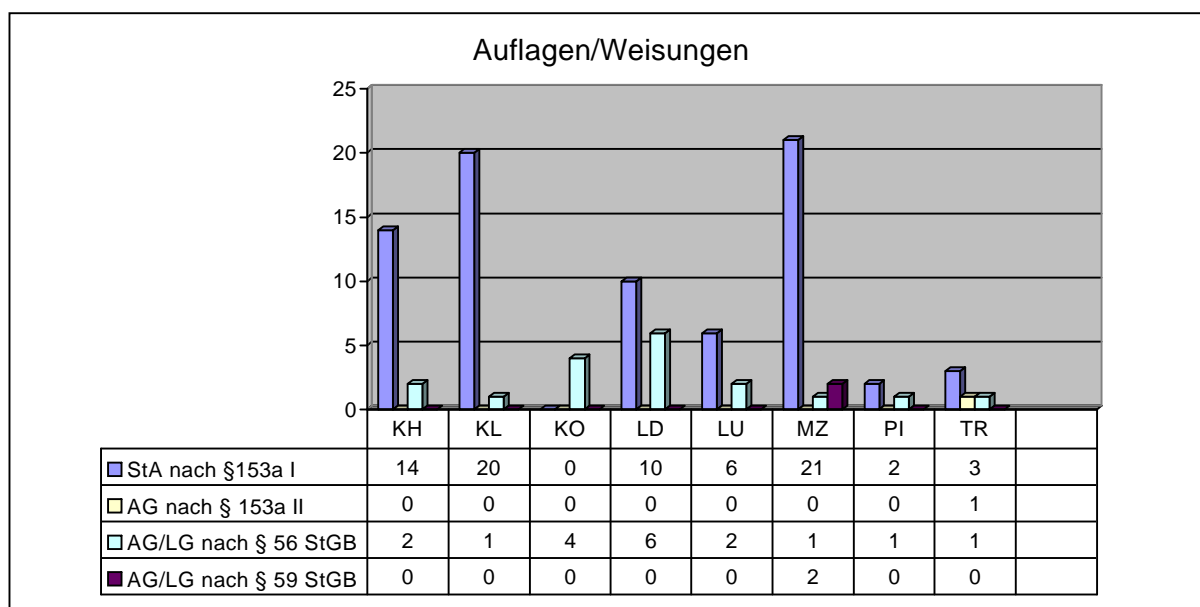
Für die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ist dieser Zugang bedeutend, da Täter mit geringer Motivation in den meisten Fällen nur auf institutionellen Druck zu einer Beratungsstelle kommen.

Im Laufe der Arbeit ist zu beobachten, dass die meisten Teilnehmer eine Eigenmotivation entwickeln. Ist dies nicht der Fall, werden die Betroffenen mit ihrem passiven Verhalten konfrontiert, ggf. die Beratung eingestellt und die zuweisende Stelle informiert.



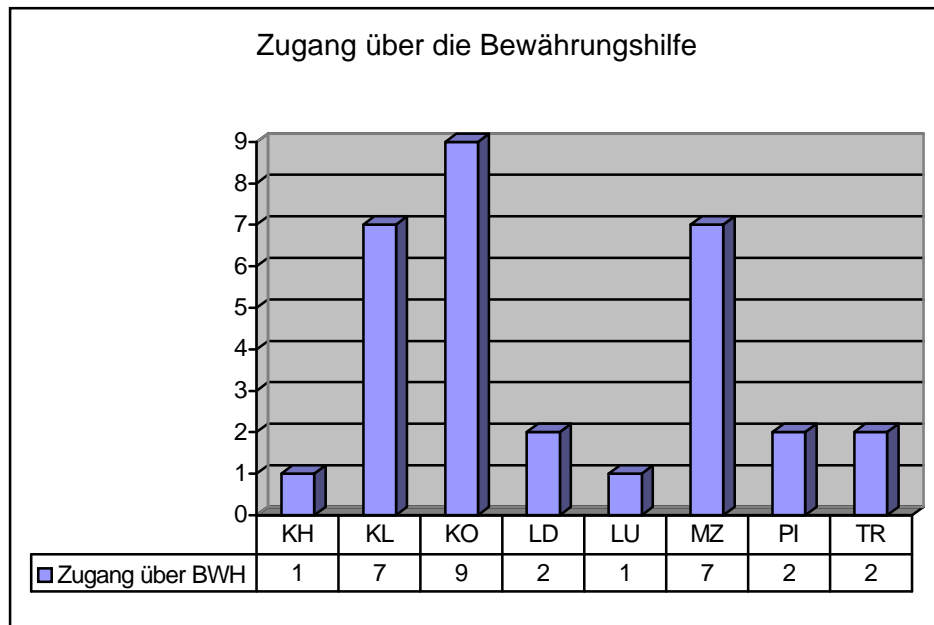
Die Zuweisungen von den Strafgerichten (insgesamt 16) sind im Vergleich zum Vorjahr (N=24) stark gesunken. Die Strafgerichte haben u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung), § 59 StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt) bzw. § 56 StGB (Strafaussetzung zur Bewährung) entsprechende Beschlüsse zu fassen und Auflagen/Weisungen zu erteilen.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die erteilten Auflagen und Weisungen der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte geben. Da in der bisherigen Darstellung der Zugangswege nur die Erstzugangswege dargestellt und ausgewertet wurden, erfolgt nun eine Darstellung bei der auch die nachträglich erteilten Auflagen und Weisungen berücksichtigt wurden.



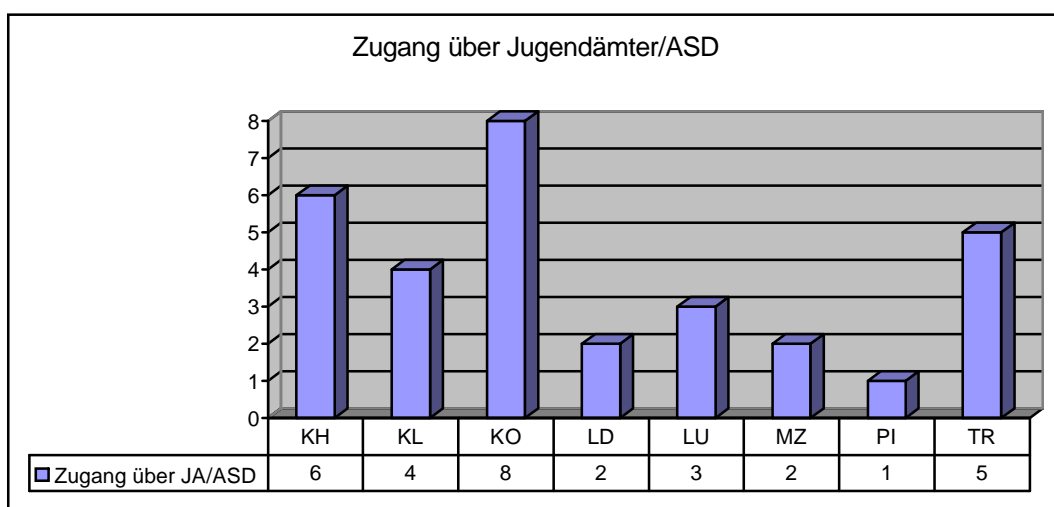
Da es sich bei Tätern häuslicher Gewalt um vorwiegend gering motivierte Männer bzgl. einer freiwilligen Teilnahme an einem Trainingsprogramm handelt, ist es für die

Beratungsarbeit unverzichtbar, wenn eine gewisse "Druckkulisse" (über institutionelle und/oder justizielle Auflagen und Weisungen) im Hintergrund steht. Nur so kann die Masse der auffällig gewordenen und gewaltbereiten Männer erreicht werden. Institutionen, die Beratungsaufgaben/-weisungen erteilen können, sind innerhalb des Strafverfahrens in erster Linie die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte (Amts- und Landgerichte).

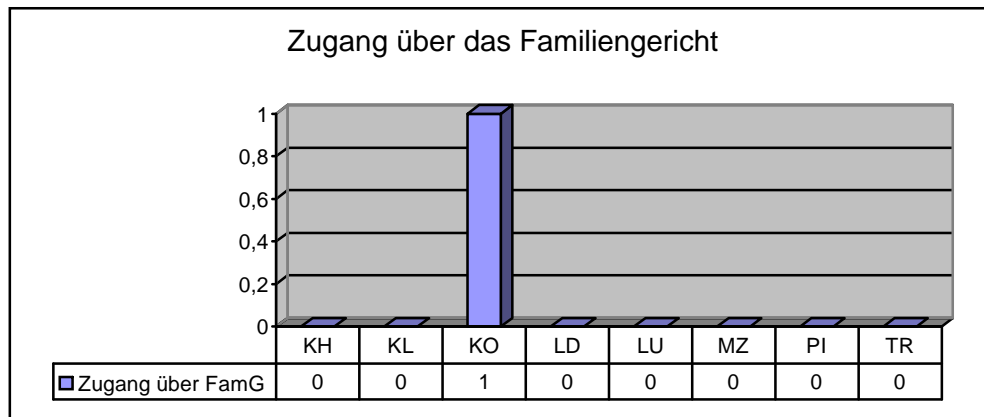


Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer können ihren Probanden bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sofern im Bewährungsbeschluss keine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wurde, empfehlen, am Trainingsprogramm der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ teilzunehmen (Zugänge insgesamt: 31). In diesen Fällen sollte die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer darauf hinwirken, dass der Bewährungsbeschluss durch das zuständige Gericht entsprechend geändert und dem Probanden eine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr (N=19) ist die Anzahl der Zugänge über die Bewährungshilfe stark gestiegen.



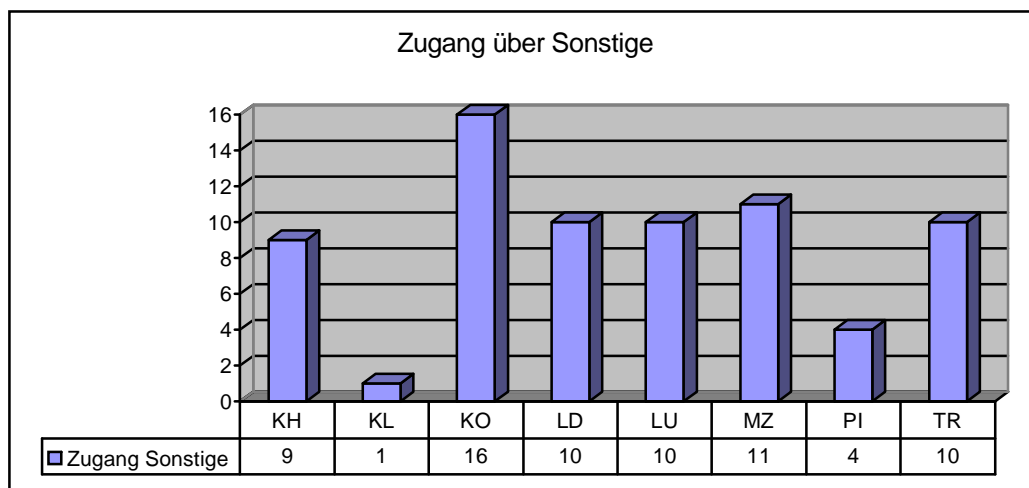
Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern stellt einen weiteren Kooperationsbaustein für die Täterarbeit dar (insgesamt 31 Zugänge). Der Anstieg um 8 Zugänge aus diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass die Täterarbeit ein willkommenes Instrument ist, um gewaltbereite Klienten zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.



Jugendämter und Familiengerichte können die Teilnahme an einem Trainingsprogramm mit Konsequenzen verbinden.

Der Zugang, der über das Familiengericht erfolgte, hatte Empfehlungscharakter. Den Klienten kann nahe gelegt werden an den Angeboten der Beratungsstellen teilzunehmen. Die in die entsprechenden Verfahren eingebundenen Jugendämter können den Gerichten entsprechende „Maßnahmevorschläge“ unterbreiten.

Bemerkenswert ist hier, dass im Jahr 2009 lediglich ein Familiengericht im gesamten Bundesland RLP eine Empfehlung für die Teilnahme bei der TAE aussprach, da die Zahl Zugänge über die Jugendämter, wie oben bereits erwähnt, stark gestiegen ist.



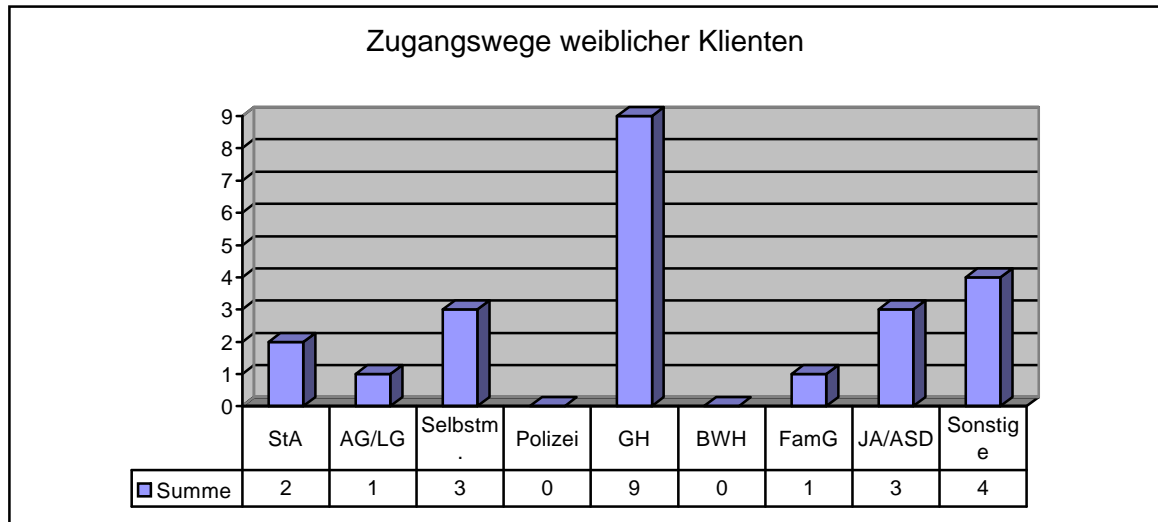
Unter „Sonstige“ werden andere Institutionen und Stellen, die zuvor nicht im Einzelnen aufgeführt wurden, erfasst. Dazu gehören u.a. Hilfs- und Beratungsstellen, wie Frauenunterstützungseinrichtungen, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Rechtsanwälte, Ärzte und Therapeuten.

Diese kooperierenden Institutionen können lediglich eine Empfehlung zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ aussprechen bzw. die Teilnahme am Trainingsprogramm nahe legen.

Die "sonstigen" Zugänge sind steigend und regional unterschiedlich ausgeprägt. Wurden 2007 in 6,6% und 2008 in 14,9% der Fälle von „Sonstigen“ an die Beratungsstellen

zugewiesen, so sind es in 2009 nunmehr 19,56% (insgesamt 71 Klienten). Dies ist ein Indiz dafür, dass die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Kontaktpflege den Bekanntheitsgrad der Täterarbeit im jeweiligen Landgerichtsbezirk gesteigert und sich regionale Netzwerke entwickelt haben.

2.2.4. Zugangswege weiblicher Klienten

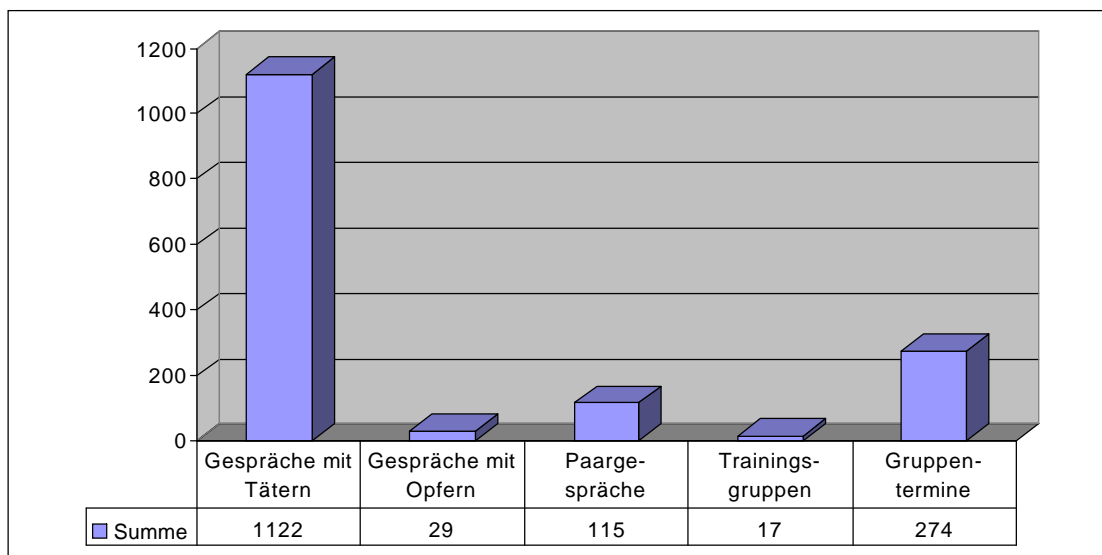


Die Zugangswege der insgesamt 23 weiblichen Klienten werden gesondert aufgeführt, um Tendenzen beobachten und entsprechende Handlungsstrategien ableiten zu können. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der weiblichen Klienten um 5 gestiegen. Bemerkenswert ist hier die hohe Anzahl der Empfehlungen über die Gerichtshilfe; jedoch stammt diese Zahl ausschließlich von einer TAE.

Derzeit ist die Grundgesamtheit zu gering, um Ableitungen zu vollziehen. Die Beobachtung dieser Gruppe wird in weiteren Jahresberichten fortgesetzt.

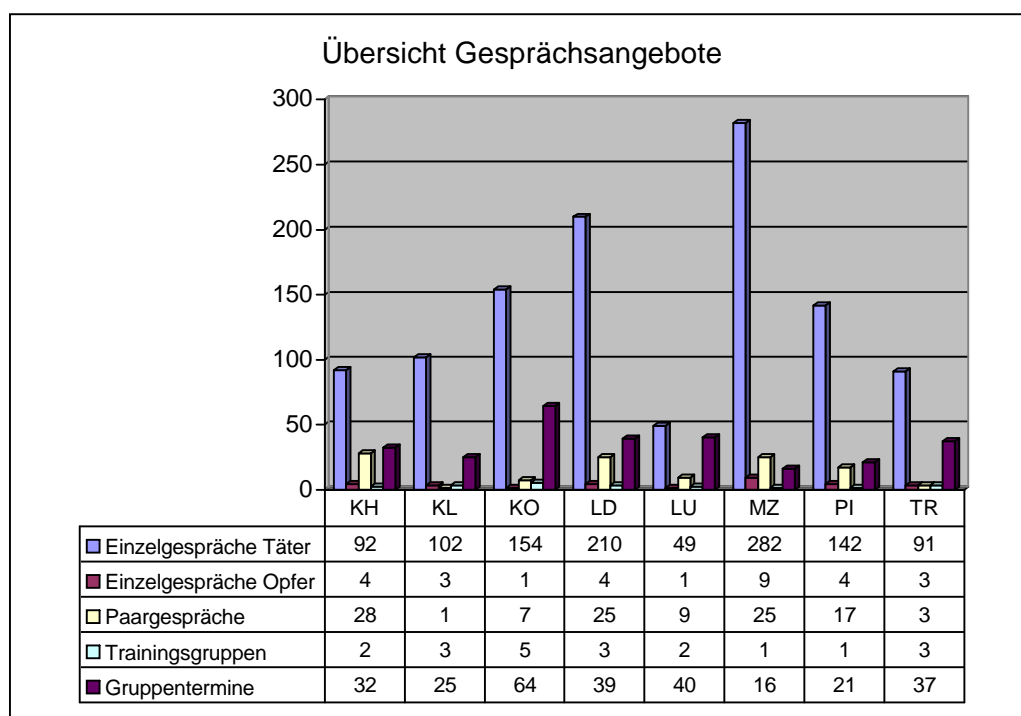
2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen

Neben den im Folgenden aufgeführten Angeboten für die Klienten (Gespräche, Trainingsgruppen) liegt ein großer Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in der Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen bzw. Kooperationspartnern, der Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ sowie an den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgesprächen aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.



Die Anzahl der Einzelgespräche mit den Klienten ist weiterhin relativ hoch. Dies ist durch mehrere Faktoren erklärbar:

- In ländlich großräumigen Landgerichtsbezirken ist es schwierig, einen Trainingskurs an einem zentralen Ort anzubieten. Die Klienten haben teilweise erhebliche Anfahrtswege.
- Durch einen relativ geringen Anteil an Klienten mit justiziellen Auflagen/Weisungen in einzelnen Beratungsstellen ist die Durchführung eines Trainingskurses mit einem konstanten Teilnehmerkreis schwieriger. „Selbstmotivierte“ Klienten können nicht zur Teilnahme an einem Trainingskurs „gezwungen“ werden und die Abbrecherquote ist bei dieser Personengruppe tendenziell höher.
- Aufgrund verschiedener äußerer Bedingungen, wie z.B. Schichtarbeit, ist es nicht jedem Klienten möglich, kontinuierlich an einem (geschlossenen) Gruppentraining teilzunehmen. In begründeten Einzelfällen werden analog der Gruppeninhalte Einzelgespräche geführt.



Die Übersicht über die Gesprächsangebote gibt einen Teil des Arbeitsaufwandes der Beratungsstellen wieder. Darüber hinaus sind schriftliche und telefonische Kontakte mit den Klienten, den zuweisenden Stellen und den Kooperationspartnern zu nennen, die hier nicht gesondert aufgeführt werden.

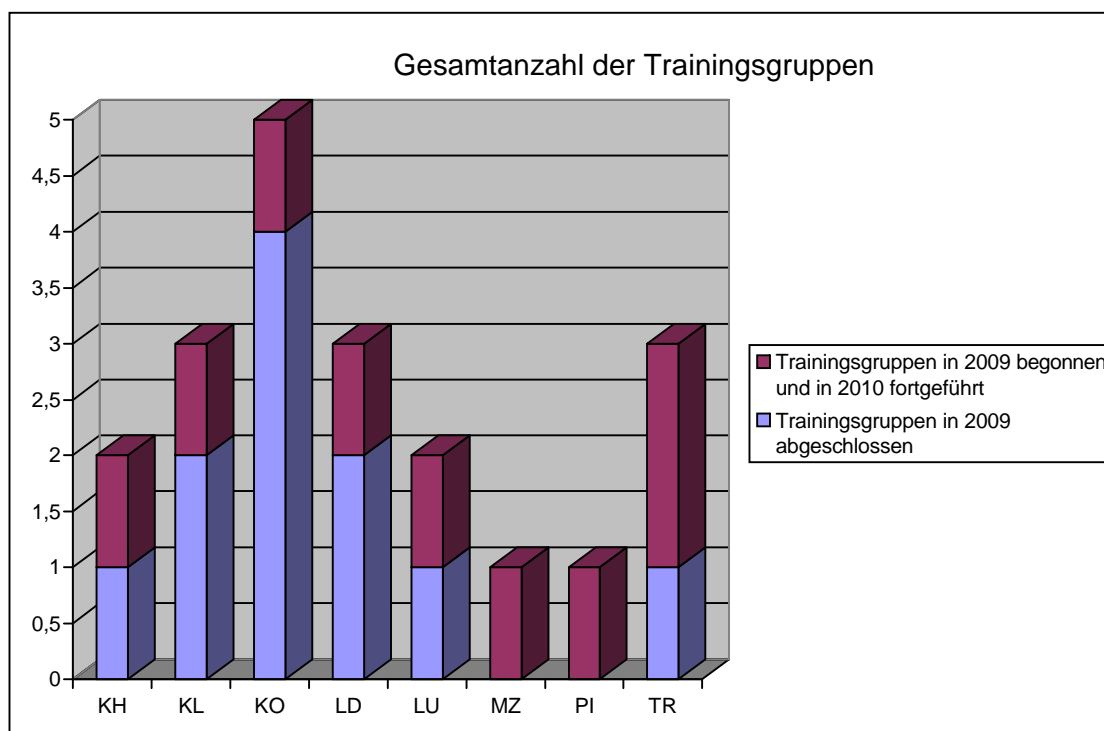
Betrachtet man die Anzahl der geführten Einzelgespräche mit den Tätern der einzelnen Beratungsstellen, so wird deutlich, dass dieses Angebot regional sehr unterschiedlich gehandhabt und genutzt wird.

Das Angebot von Opfer- und Paargesprächen ist als flankierende Maßnahme zu verstehen. Sie dienen in der Regel der Information der Partnerinnen über Inhalte und Rahmenbedingungen der Täterarbeit und finden in der Regel auf Wunsch der beteiligten Personen statt. Oft kommen die Partnerinnen der Klienten unangemeldet zu Erstgesprächen gemeinsam mit den Klienten in die Beratungsstelle. Die Beratungsstellen verweisen bzw. vermitteln bei Bedarf an die jeweiligen Frauen- bzw. Opferunterstützungseinrichtungen.

In Einzelfällen, wenn beispielsweise gegenseitige Verletzungen stattgefunden haben und das Paar es als sinnvoll erachtet, werden weitere Paargespräche angeboten. Sofern eine tiefer liegende Paarproblematik vorliegt, wird an entsprechende Stellen verwiesen.

Wenn es gelingt, die Klienten in eine Trainingsgruppe zusammenzufassen, bedeutet dies nicht nur ein zeitlich effektiveres Arbeiten, sondern über die Gruppendynamik auch eine Bereicherung. Das Angebot einer „(teil-)offenen“ Trainingsgruppe, deren Themeninhalte modularisiert sind und eine zeitnahe (Nach-)Besetzung der Plätze ermöglicht (hierdurch werden längere Wartezeiten bis zum nächsten Trainingsbeginn vermieden), kann als mögliche Alternative zur „geschlossenen“ Trainingsgruppe gesehen werden und wird in einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ erprobt. Im Laufe des Jahres 2009 arbeiteten 5 Beratungsstellen mit teiloffenen Gruppen.

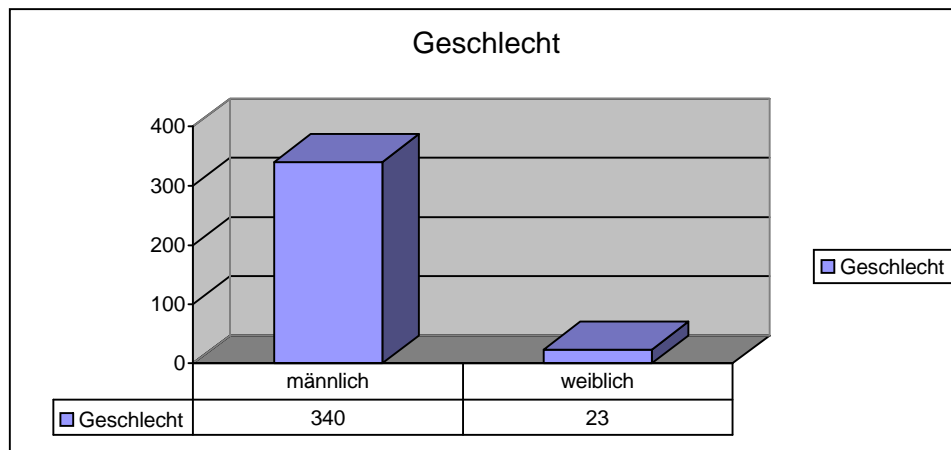
Die folgende Abbildung zeigt die Gesamtanzahl der Trainingsgruppen in den einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.



In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in einzelnen Beratungsstellen zusätzlich zu den Trainingsgruppen „Motivationsgruppen“ (offene Gruppen zur Überbrückung von Wartezeiten bis zum Trainingsbeginn) oder/und „Nachsorgegruppen“ (offene oder geschlossene Gruppen zur „Nachsorge“) bzw. „Nachsorgetermine“/„Nachtreffen“ angeboten werden, die hier nicht gesondert aufgeführt werden.

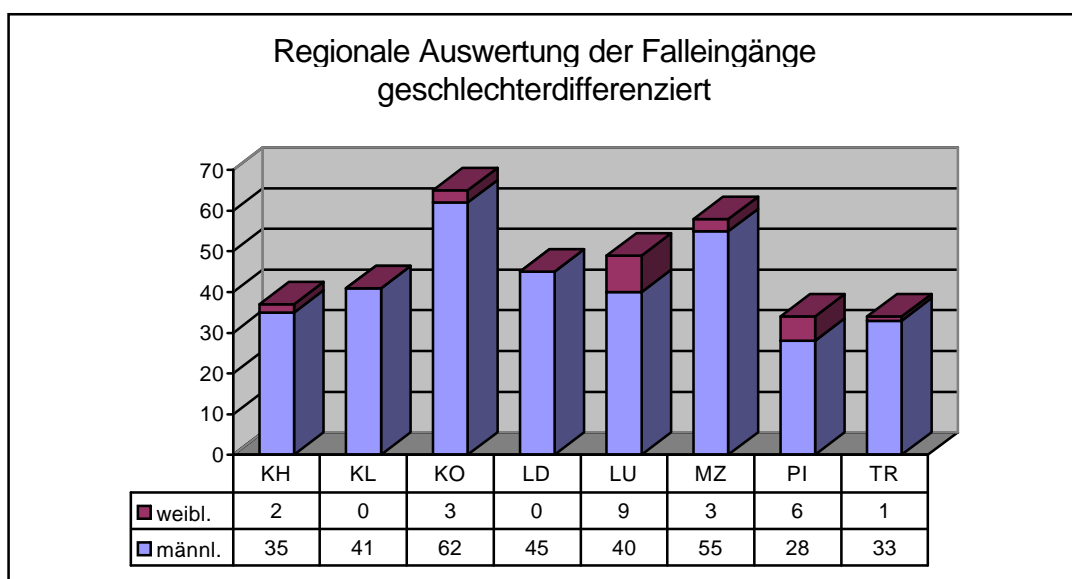
2.4. Soziobiografische Daten der Klienten

2.4.1. Geschlecht



Erwartungsgemäß liegt der Anteil der männlichen Klienten, die in die Beratung kommen, bei 93,7% (2007: 98%, 2008: 94,5%). Der Anteil weiblicher Klienten liegt bei 6,3%. Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass auch Frauen vermehrt das Angebot der Beratungsstellen nutzen. Die weitere Entwicklung diesbezüglich bleibt abzuwarten.

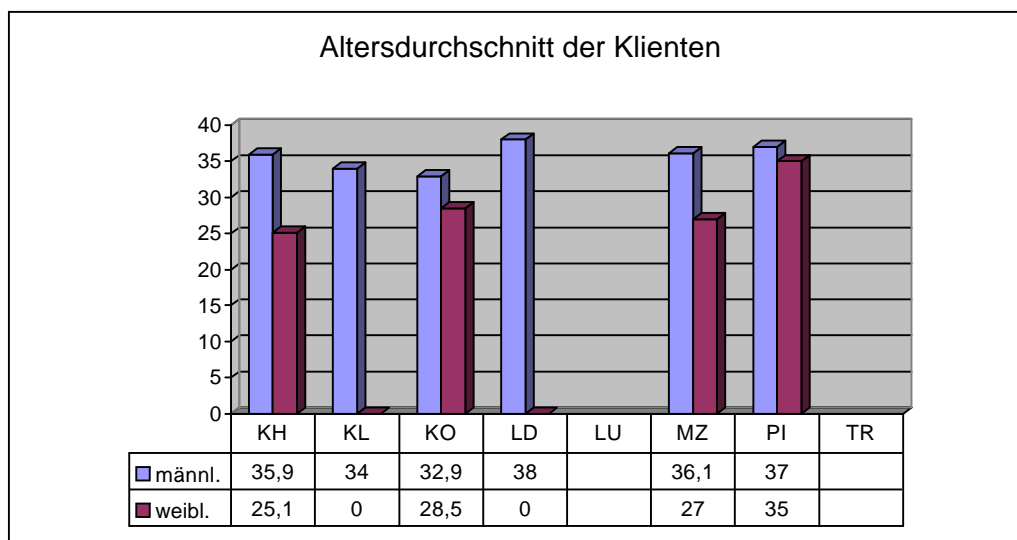
Die regionalen Auswertungen der Falleingänge geschlechterdifferenziert stellen sich wie folgt dar:



Auffallend ist, dass in der Beratungsstelle in Ludwigshafen der Anteil weiblicher Klienten im Vergleich zu den anderen Beratungsstellen höher ist. Mit allen weiblichen Klienten wurden

Einzelgespräche geführt, da die Anzahl für eine Trainingsgruppe nicht ausreichend war. Die Beratungsstelle Koblenz konnte aufgrund eines relativ hohen Anteils weiblicher Klienten in 2008 (N=10) bis Februar 2009 eine Trainingsgruppe für Frauen durchführen und abschließen.

2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten



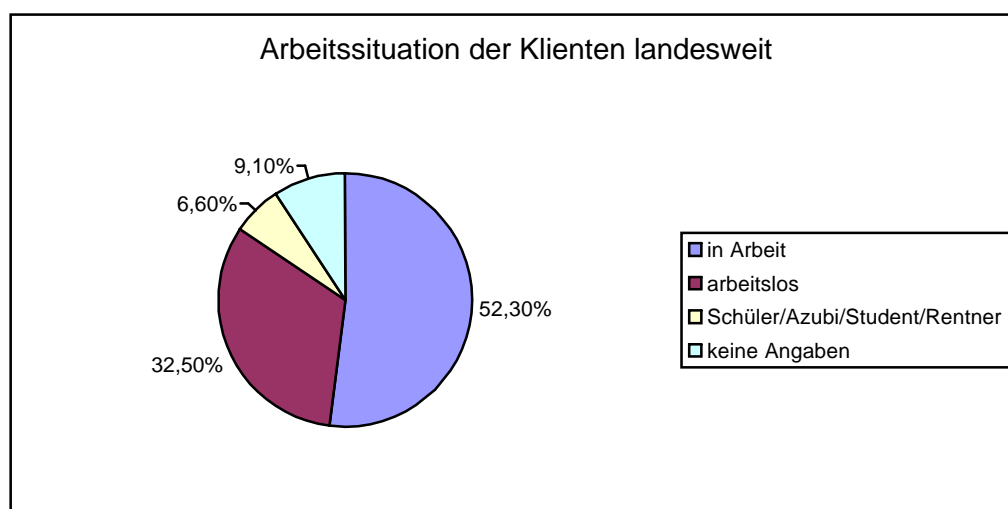
Der Altersdurchschnitt der männlichen Klienten liegt bei einem landesweiten Mittelwert von 35,7 Jahren. Der landesweite Mittelwert aus 2008 lag bei 36,3 Jahren.

Der Altersdurchschnitt der weiblichen Klienten liegt bei 28,9 Jahren. Der landesweite Mittelwert aus 2008 lag hier bei 29,8 Jahren.

Von den Beratungsstellen Ludwigshafen sowie Trier liegen hierzu keine Daten vor.

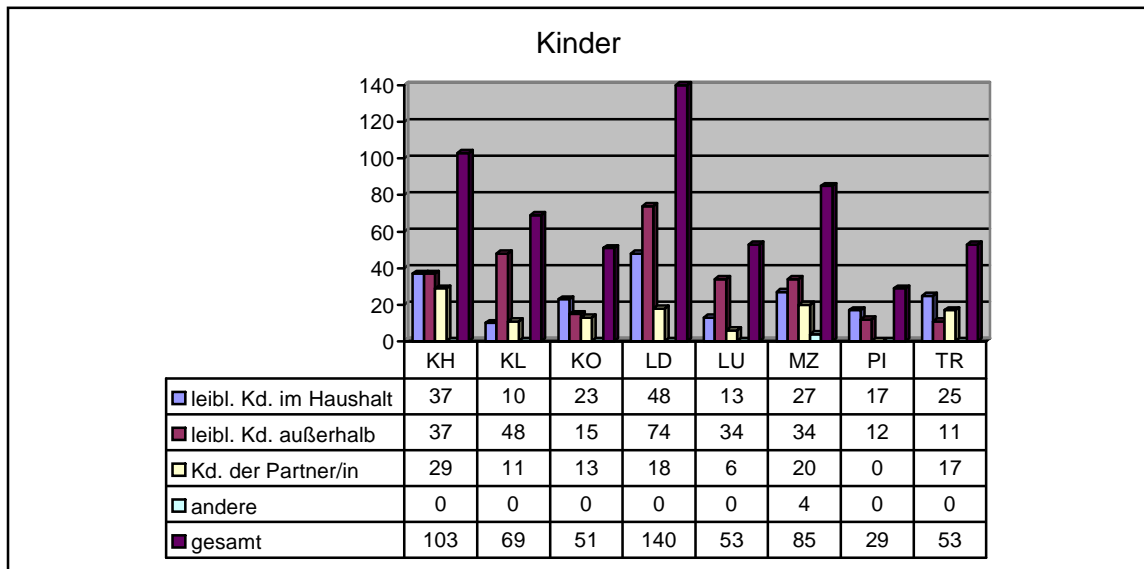
2.4.3. Arbeitssituation der Klienten

Die Arbeitssituation der Klienten der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ stellt sich wie folgt dar:



Der Vorjahresvergleich zeigt: mit 32,5% ist der Anteil der Arbeit suchenden Klienten (2008: 38,4%) gesunken. Jedoch wurden bei einem wesentlich größeren Anteil der Klienten (2008: 5,5%) diese Daten nicht erfasst. Dies erklärt auch, weshalb sich der Anteil der Klienten, welche in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, kaum verändert hat (2008: 52,1%).

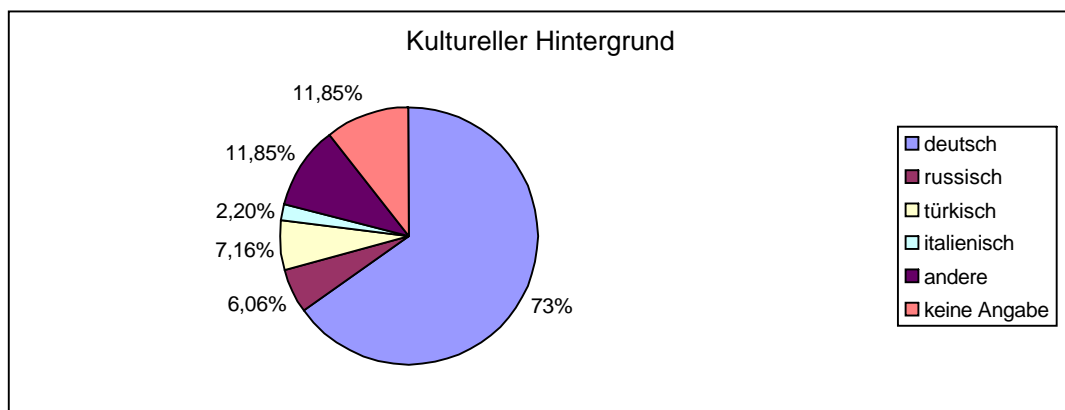
2.4.4. Kinder



Bei einer Gesamtanzahl von 583 (2008: 445; 2007: 193) beteiligten Kindern in Rheinland-Pfalz ergibt sich ein Mittelwert von ca. 1,6 Kindern pro Fall (2008: 1,4; 2007: 1,2). Vergleicht man die regionalen Falleingänge mit der Anzahl der regional beteiligten Kinder wird deutlich, dass es diesbezüglich große Unterschiede gibt.

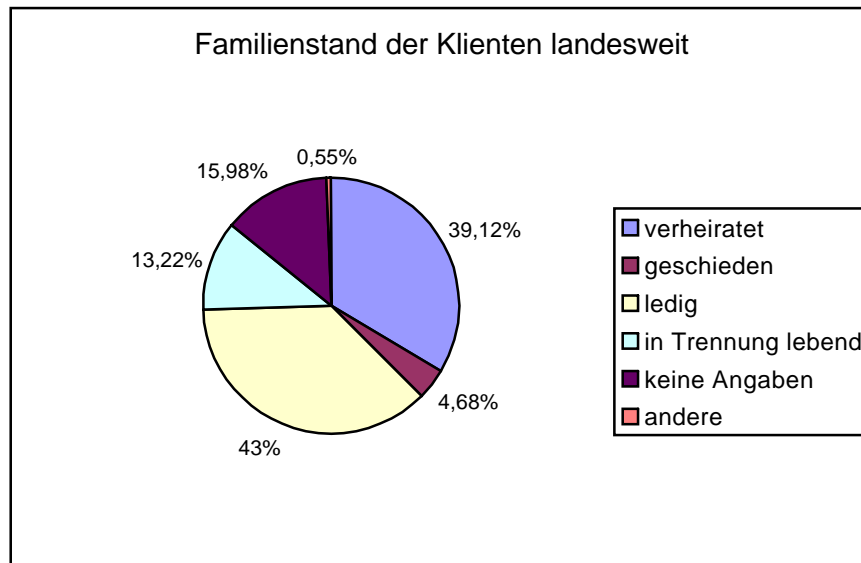
2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten

Der kulturelle Hintergrund bezeichnet die Herkunft der Klienten bzw. deren Herkunftsfamilie, nicht die aktuelle Staatsangehörigkeit. In der folgenden Darstellung wurden auf Grund der Übersichtlichkeit nur die drei Nationalitäten aufgeführt, die am stärksten repräsentiert sind. Unter dem Datenwert „andere“ sind insgesamt 20 Nationalitäten vertreten, die jeweils maximal fünf Personen der gleichen kulturellen Herkunft beinhalten.



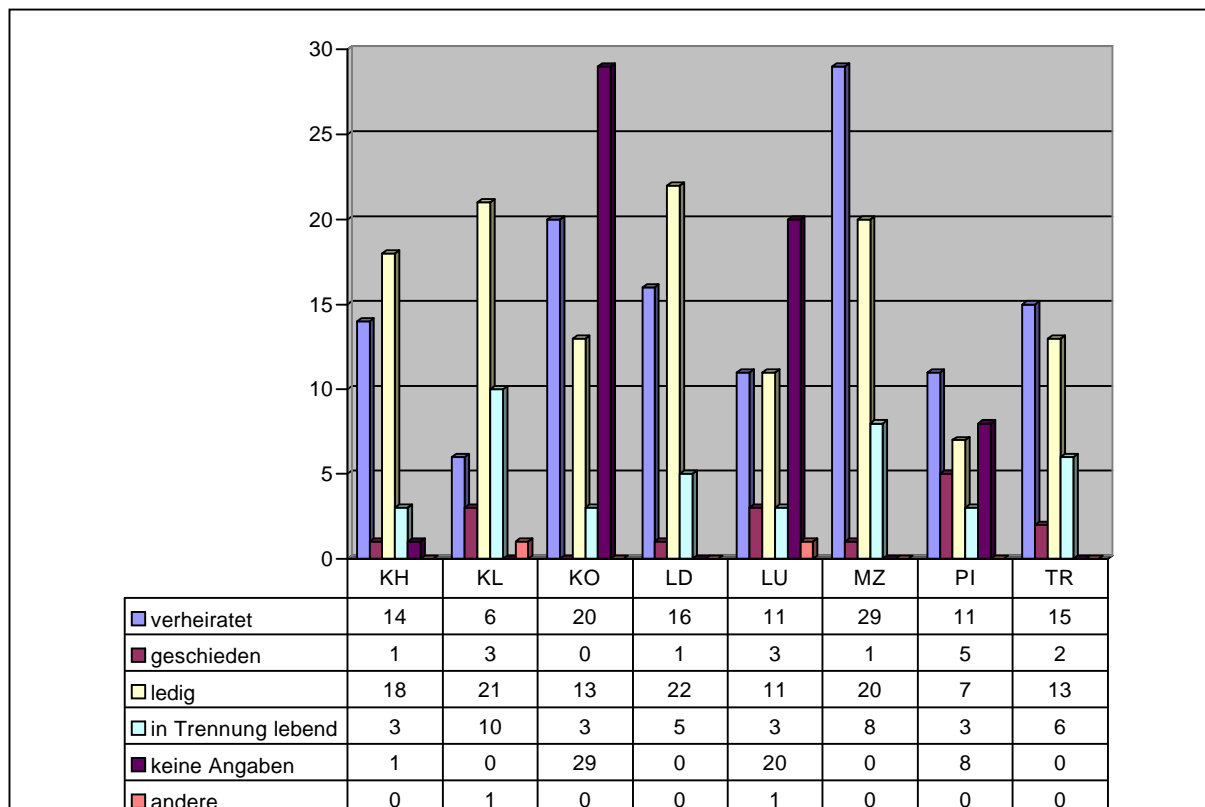
73% der Klienten sind kulturell deutscher Herkunft (2008: 76,8%; 2007: 87%) und bilden damit nach wie vor die mit Abstand größte Gruppe.

2.4.6. Familienstand der Klienten

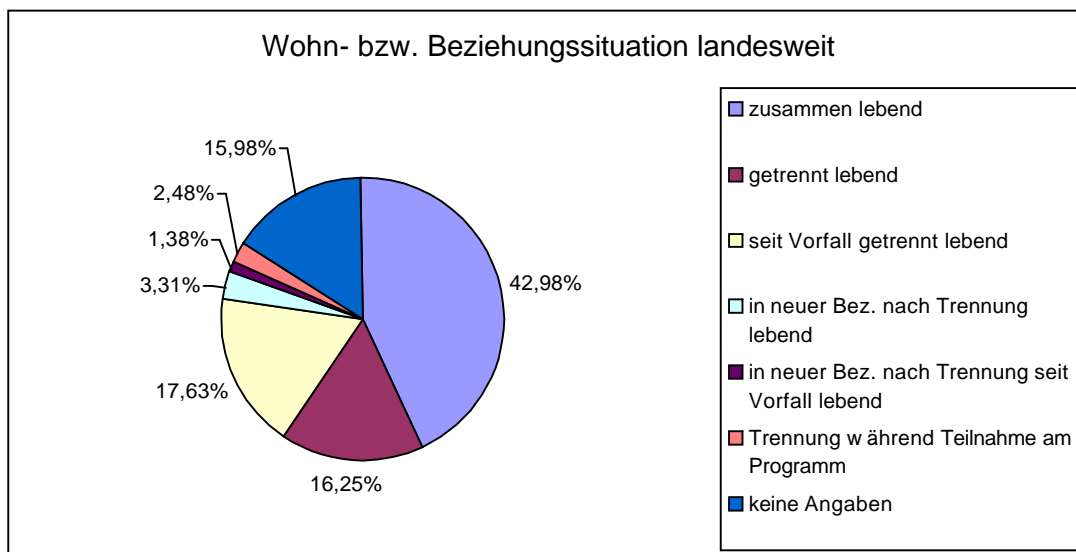


Die größte Gruppe der Klienten ist verheiratet oder ledig. Allerdings ist dieser Erhebungspunkt wenig aussagekräftig, da viele Paare ohne Trauschein jahrelang zusammen leben und der Familienstand wenig über die Qualität der Beziehung aussagt.

Die regionalen Auswertungen des Familienstandes der Klienten werden im Folgenden dargestellt:



2.4.7. Wohn- bzw. Beziehungssituation der Klienten

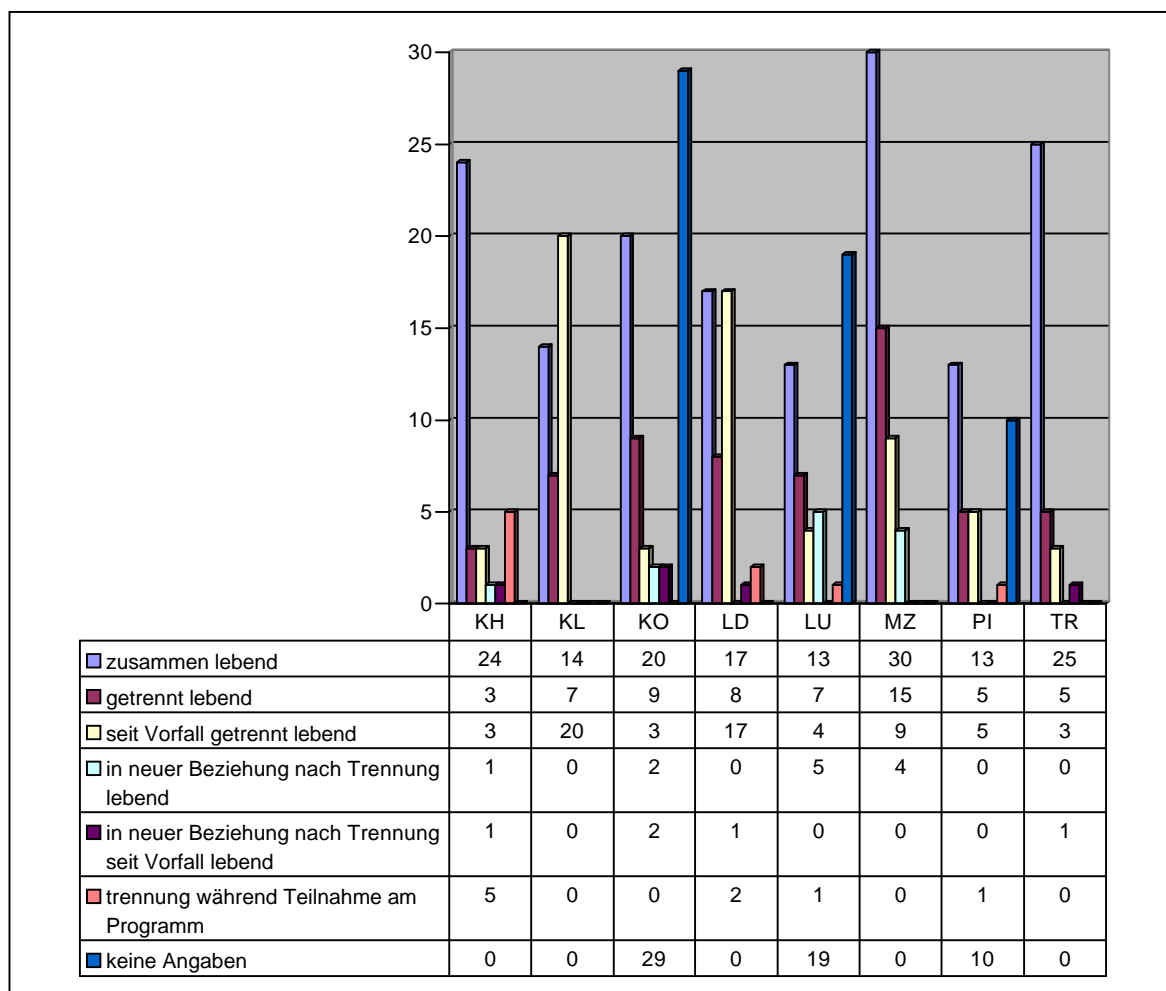


Mit ca. 43% ist der Anteil der weiterhin im gemeinsamen Haushalt mit der Partnerin/dem Partner lebenden Klienten im Vergleich zum Vorjahr gesunken (N=50). Diese dennoch hohe Zahl macht auch weiterhin die Dringlichkeit von externer Intervention bei häuslicher Gewalt deutlich. Den Opfern ist es aufgrund einer Vielzahl von Abhängigkeiten oft nicht möglich, sich vom Täter zu trennen. Da nach Langzeitstudien häusliche Gewalt häufig an Intensität und Frequenz zunimmt und parallel die Gewalttoleranz der Partnerinnen bzw. des Partners wächst, besteht besonders durch eine konsequente externe Intervention die Chance, die Situation für die Opfer zu verbessern.

Fast 34% der Klienten leben vom Opfer getrennt, lediglich knapp 4,7% befinden sich in einer neuen Partnerschaft.

Bei ca. 2,5% der Klienten kam es zur Trennung während der Teilnahme am Sozialen Trainingsprogramm.

Die im Folgenden dargestellten Differenzierungen sollen einen Überblick über regionale Unterschiede geben. Diese können den einzelnen Beratungsstellen Anhaltspunkte bzgl. ihrer Interventionen geben.



3. Aktivitäten

Die Servicestelle führte im 1. Halbjahr 2009 ihre kooperativen und organisatorischen Aufgaben fort. Im Vordergrund stand dabei die Erstellung bzw. Abgleichung der Jahresberichte sowie die Weiterführung der in 2007 begonnenen Fortbildungsreihe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.

Darüber hinaus erfolgten mehrere Koordinationsgespräche mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz.

In einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ gab es personelle Wechsel. Die Servicestelle informierte die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Standards der Täterarbeit und stellte Arbeitsmaterialien bereit.

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit der Täterarbeitseinrichtungen im Land verstärkt; so wurden regelmäßig stattfindende Arbeitsgespräche aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ implementiert, um den fachlichen Austausch zu gewährleisten.

Die Servicestelle ist Mitglied des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des RIGG (Fachgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Frauen- bzw. Opferschutzeinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen) und nahm an der Sitzung des LRT teil.

Ferner war die Servicestelle sowie zwei gewählte Sprecher der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in der Fachgruppe „Täterarbeit im System Opferschutz“ des Landesweiten Runden Tisches vertreten. Im Rahmen dieser Fachgruppe wurden weitere

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der beteiligten Institutionen erarbeitet, die auf regionaler Ebene konkretisiert und umgesetzt werden sollen.

Die Weiterentwicklung und Implementierung der EDV-Datenbank für die Klientendatenverwaltung der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zur Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung der statistischen Erhebungen sowie der wiederkehrenden Arbeitsabläufe konnte so weit durchgeführt werden, dass im Dezember allen Beratungsstellen die Datenbank zur Verfügung gestellt wurde. Eine ausführliche Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Handhabung der Datenbank erfolgte. Die Nutzung der EDV-Datenbank ist weiterhin als Testphase zu betrachten, der Abschluss der Entwicklung ist für 2010 angedacht.

Darüber hinaus wurden Verwaltungsaufgaben in verschiedenen Bereichen, wie die Pflege der Kontaktdaten und der Homepage (www.contra-haeusliche-gewalt.de) ausgeführt sowie verschiedene Außentermine wahrgenommen.

Um den Ausbau einer fachbezogenen „Bibliothek“ fortzusetzen, welche von der Servicestelle katalogisiert den anderen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zur Verfügung gestellt wird, wurde weitere Literaturrecherche betrieben.

Die Servicestelle wies die Beratungsstellen darauf hin, dass die Intensivierung der Kontakte mit den jeweiligen (potentiellen) Kooperationspartnern vor Ort einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ darstellt. Auf diese Weise konnten die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ihre Arbeit transparent machen, ggf. vorhandene Vorbehalte ausräumen und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung entwickeln. Die Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ in den einzelnen Landgerichtsbezirken wird auch künftig fortgesetzt werden.

4. Ausblick

Die inhaltliche und fachliche Koordinierung der Arbeit der acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in Verbindung mit einer verstärkten Standardisierung der Arbeit und die Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wird in 2010 fortgeführt.

Darüber hinaus stellen die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern sowie der Ausbau eines gut funktionierenden Netzwerkes in den einzelnen Landgerichtsbezirken einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ dar. Dabei müssen die regionalen Besonderheiten, wie die Größe der Landgerichtsbezirke bzw. Unterschiede in ländlichen und städtischen Regionen entsprechende Berücksichtigung finden.

Es ist wünschenswert, dass Seitens der Justiz, insbesondere der Staatsanwaltschaft, zum einen die Gerichtshilfe in allen Fällen häuslicher Gewalt im Vorfeld als Clearingsstelle eingeschaltet wird und zum anderen vermehrt von der Sanktionsmöglichkeit „Anweisung zur Teilnahme an einem Täterprogramm“ Gebrauch gemacht wird, um die Chance der Einwirkung auf die Täter durch das Angebot der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zu nutzen.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings die Divergenz zwischen dem zeitlichen Rahmen für die Absolvierung des Täterprogramms und die für die Erfüllung einer entsprechenden Auflage/Weisung gesetzlich zur Verfügung stehenden Frist (sechs Monate).

Durch den rheinland-pfälzischen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Täterverantwortung besteht künftig die Möglichkeit, diesen Widerspruch aufzulösen. Der Entwurf sieht vor, dass für die Erfüllung der Weisung nach § 153a StPO eine Fristverlängerung bis zu einem Jahr genutzt werden kann und dass „Täterprogramme“ Bestandteil des Weisungskataloges der §§ 153a StPO und 59a StGB werden.

Von Seiten der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ sowie der Servicestelle für Täterarbeit RLP wird erhofft, dass der Entwurf so beschlossen wird.

Für die Servicestelle für Täterarbeit RLP, Julia Reinhardt

Stand: März 2010